

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Sachantrag-Nr.: 0122/2020 1. Version

vom: 27.01.2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Fraktion CDU

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt §1 (1) der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt wie folgt neu zu fassen:

(...)

a) Stadtwehrleiter	350,00 €
b) Stellvertretender Stadtwehrleiter*	210,00 €
c) Ortswehrleiter	150,00 €
d) Stellvertretender Ortswehrleiter*	72,00 €
e) Stadtjugendwart	110,00 €
f) Stellvertretender Stadtjugendwart*	57,00 €
g) Kinder- und Jugendwarte der Ortsfeuerwehren	80,00 €
h) Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte	100,00 €
i) eingesetzte Verbandsführer	70,00 €
j) eingesetzte Zugführer	60,00 €
k) eingesetzte Gruppenführer	50,00 €

*) Die KomEVO sieht für Vertreter eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale bis zu 75 v. H. des Höchstbetrages des Vertretenen vor. Unser Vorschlag wäre, analog zur Entschädigung des Kreisbrandmeisters und seines Vertreters, eine Pauschale von 60 v. H. des Höchstbetrages des Vertretenen.

Ausschuss/Gremium	Version	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	24.08.2020			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	25.08.2020			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	25.08.2020			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	25.08.2020			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	26.08.2020			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	27.08.2020			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	27.08.2020			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	03.09.2020			
Stadtrat	1. Version	10.09.2020			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Sachantrag-Nr.: 0122/2020 1. Version

vom: 27.01.2020

Kurzfassung:

Sachantrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Begründung:

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunal-Entscheidungsverordnung angepasst. Die Veröffentlichung der Änderungsverordnung wird voraussichtlich Ende Februar 2020 erfolgen und rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die in der geltenden Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt festgelegten Aufwandsentschädigungen müssen erhöht werden, um der Besonderheit des ehrenamtlichen Dienstes in den Feuerwehren gerecht werden zu können. Keinem Mitglied sollen selbst zu tragende Kosten aus seinem Dienst für die Allgemeinheit verbleiben. Die besondere Verantwortung im Ehrenamt, vor allem der Kameradinnen und Kameraden mit Führungsaufgaben, bedarf einer angemessenen Würdigung.

gez. Stephan Czuratis
Fraktion CDU

Anlagenverzeichnis:

- *Sachantrag*